



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2012 (21.06)  
(OR. en/nl)**

**10478/12  
ADD 5**

**AGRILEG 75  
VETER 42**

**ADDENDUM ZUM BERICHT**

---

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Komm.dok.:	5398/1/12 - COM(2012) 6 final/2 16798/11 - KOM(2011) 700 endg.
Nr. Vordok.:	9213/12 ADD 1 AGRILEG 58 VETER 32
<u>Betr.:</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015</li><li>– Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport<ul style="list-style-type: none"><li>– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren</li></ul></li></ul>

---

**ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

- Die niederländische Regierung bedauert, dass in den Schlussfolgerungen des Rates die Ziele im Hinblick auf einen europäischen Ansatz für den Tierschutz nicht höher gesteckt werden. Die Niederlande hätten sich ehrgeizigere Vorschläge in Bezug auf den Transport, die Verschärfung anderer bestehender Tierschutz-Vorschriften der EU und spezifische Regeln für bestimmte Tierarten und -kategorien gewünscht.

- Was den Transport anbelangt, so schließen sich die Niederlande der Erklärung Schwedens an, die von Belgien, Österreich und Dänemark unterstützt wird.
- Die niederländische Regierung ruft die Europäische Kommission auf, möglichst bald Vorschläge zur Festlegung einer Obergrenze von acht Stunden für den Transport von Schlachttieren zu unterbreiten.
- Was die Verbesserung, Verschärfung und Ergänzung anderer geltender EU-Vorschriften anbelangt, so ersuchen die Niederlande die Kommission, einen Evaluierungsbericht zu den Tierschutzrichtlinien für Schweine, Kälber und Geflügel zu erstellen und geeignete Vorschläge zur Änderung der betreffenden Richtlinien vorzulegen.
- Hinsichtlich spezifischer Regeln für bestimmte Tierarten und -kategorien ersuchen die Niederlande – im Zusammenhang mit Nr. 15 der Schlussfolgerungen – die Kommission, Schritte zu ergreifen, um spezifische Maßnahmen zu ergreifen.
- Die niederländische Regierung wird Konsultationen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um eine ehrgeizigere Strategie auszuarbeiten.

